Argumente gegen nachgelagerte Studiengebühren

Probleme der Kreditfinanzierung im Bildungssystem

Schriftenreihe des ABS - Heft 5

ABS Aktionsbündnis gegen Studiengebühren *beim fzs*

Argumente gegen nachgelagerte Studiengebühren –
Probleme der Kreditfinanzierung im Bildungssystem
Schriftenreihe des ABS, Heft 5, ISSN 1611-9231
Erste Auflage: 5.000 Stück, April 2008

Redaktion erste Auflage:
Jochen Dahm, Klemens Himpele, Maike Rocker, André Schnepper (V.i.S.d.P.), Jana Schultheiss, Sascha Vogt

Mitarbeit:
Jan Schwedler

Layout und Satz:
Henning Walther

Druck:
AStA der Uni Mainz

Herausgeber:
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
beim freien zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)
Wöhlertstr. 19
10115 Berlin
Telefon: (030) 27 87 4094
E-Mail: abs@studis.de
Web: www.abs-bund.de

1. Vorwort

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Januar 2005 den Weg für Studiengebühren frei gemacht und ein Gebührenverbot des Bundes aus kompetenzrechtlichen Gründen verneint hat, haben zahlreiche Bundesländer allgemeine Gebühren ab dem ersten Semester eingeführt. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und das Saarland, Hamburg und Hessen haben entsprechende Gesetze beschlossen. In seinem Urteil verpflichtete das Verfassungsgericht die Länder jedoch, bei einer Einführung von Studiengebühren sozial flankierende Maßnahmen zu ergreifen:

> „Vor allem aber ist davon auszugehen, dass die Länder in eigenverantwortlicher Wahrnehmung der sie – nicht anders als den Bund – treffenden Aufgabe zu sozialstaatlicher, auf die Wahrung gleicher Bildungschancen [...] bedachter Regelung bei einer Einführung von Studiengebühren den Belangen einkommensschwacher Bevölkerungskreise angemessen Rechnung tragen werden“ (BVerfG, 2 BvF 1/03 vom 26.1.2005, Absatz-Nr. 72).

Diese Aufforderung wurde und wird allgemein dahingehend interpretiert, dass bei einer Einführung von Studiengebühren auch entsprechende Gegenfinanzierungsmöglichkeiten für Studierende gegeben sein müssen, damit – zumindest theoretisch – niemand vom Hochschulstudium ausgeschlossen wird. Die soziale Ausgrenzung von Kindern aus einkommensschwächeren Schichten durch die Einführung von Studiengebühren war und ist die politische Achillesverse aller Studiengebühren-BefürworterInnen. „Mit Studiengebühren kann man erheblichen Schaden anrichten, wenn man sie nicht sozialverträglich gestaltet“, bemerkte selbst Frank Ziegele vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), bekannt als eine der treibenden Kräfte für die Einführung von Studiengebühren[1]. Gerade deshalb war und ist das Bemühen groß, die „Sozialverträglichkeit“ von Studiengebühren – zumindest formal – herauszustellen. Wolfgang Lieb, ehemaliger Staatssekretär im

1 Siehe: http://www.che-concept.de/cms/index.php?getObject=5&getName=Pressemitteilung+vom+03.08.2004&getNewsID=223&getCB=2&getPM&getLang=de

Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW, merkt allein zur Begrifflichkeit zutreffend an: „Heute wird dieser Begriff in der Alltagssprache der Politik sehr häufig benutzt. Meistens in politischen Zusammenhängen, bei denen es um belastende Maßnahmen oder um soziale Einschnitte für größere Bevölkerungsgruppen geht.“ (Lieb 2005)

Um diesen juristischen und politischen Vorgaben gerecht zu werden, haben alle Länder ein aus ihrer Sicht ‚sozialverträgliches‘ Modell aus der Schublade geholt: Das der nachgelagerten oder nachlaufenden Studiengebühren, die eben erst nach dem Studium gezahlt werden müssen. Das Konzept ist indes nicht neu: Australien beispielsweise bietet entsprechende Gegenfinanzierungsmöglichkeiten bereits seit den 1980er Jahren an - verbunden mit hohen Vergünstigungen für DirektzahlerInnen. In zahlreichen Ländern wurden Studiengebühren eingeführt und gleichzeitig das System der Studienfinanzierung angepasst. Daher ist es nur konsequent, dass auch in Deutschland die Debatte um eine Neuordnung der Studienfinanzierung nun zusammen mit der Einführung von Studiengebühren geführt wird.

Daher möchten wir in dieser inzwischen fünften Broschüre des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren sowohl das Konzept nachgelagerter Studiengebühren als auch die Perspektive der gesamten Studienfinanzierung kritisch beleuchten.

Dazu ist es aus unserer Sicht notwendig, zunächst das bestehende System der Studienfinanzierung darzustellen. Dabei kann es nicht nur darum gehen, finanzielle Kennzahlen in den Raum zu werfen, sondern auch eine Einordnung des Systems in einen gesellschaftlichen Kontext zu leisten, was in Kapitel 2 erfolgen wird.

Häufig wird in der Debatte das australische Studiengebührenmodell als Beispiel für eine vorgeblich sozial verträgliche Gestaltung von Studiengebühren genannt. Wer sich unter dem Aspekt der Studienfinanzierung mit der Gebührenproblematik beschäftigt, tut also gut daran, auch auf das in den Augen der GebührenbefürworterInnen ‚Vorbildland’ Australien einzugehen. Daher werfen wir in Kapitel 3 einen kritischen Blick auf ‚down under’.

Im Anschluss daran sollen in Kapitel 4 die grundsätzlichen Annahmen und die sozialen sowie bildungspolitischen Folgen nachgelagerter Studiengebühren – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – analysiert werden. In Kapitel 5 werden dann die Probleme der Umsetzung eines solchen Konzepts in Deutschland dargestellt, bevor in Kapitel 6 eine Einordnung der

grundsätzlichen Debatte um die Studienfinanzierung in Deutschland erfolgt.

Damit aber diese Broschüre nicht bei einer notwendigen Kritik des Geplanten bzw. Umgesetzten stehen bleibt, wollen wir abschließend in Kapitel 7 selbst einige Denkanstöße zur Debatte um die Neuordnung der Studienfinanzierung liefern: Eine sozial gerechte Studienfinanzierung, die auf die Erhebung von Studiengebühren verzichtet.

Die vorliegende Broschüre ist nicht dazu gedacht, die Argumente, die mit Blick auf allgemeine Studiengebühren angeführt werden, zu referieren. Hierzu sei auf die anderen Broschüren des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren verwiesen. Broschüre 2 befasst sich mit „Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen." Sie ist die grundlegende Veröffentlichung zu den Argumenten gegen Studiengebühren. Broschüre 3 setzt sich mit „Gebühren für »Langzeit«-Studierende?" auseinander, Broschüre 4 mit „Bildungsgutscheine[n] und Studienkonten. Fakten zu einem Steuerungs- und Studiengebührenmodell." Broschüre 1 des ABS hat mittlerweile eher historischen Wert: Hier wurde die Frage behandelt, ob ein Studiengebührenverbot durch das Hochschulrahmengesetz oder einen Staatsvertrag zu regeln sei.

2. Studienfinanzierung in Deutschland

2.1 Elternabhängigkeit und sozialstaatliches Korrektiv – das System der Studienfinanzierung in Deutschland

Das deutsche System der Studienfinanzierung zeichnete sich seit den 1970er Jahren[2] durch die Merkmale der grundsätzlichen Studiengebührenfreiheit sowie der Elternabhängigkeit und des Bedürftigkeitsprinzips bei der Finanzierung der Lebenshaltungskosten aus. Der Staat übernahm die Kosten für die Hochschulen, Studiengebühren wurden nicht erhoben, bis Baden-Württemberg als erstes Bundesland Gebühren für so genannte Langzeit-

2 Die Hörergelder wurden durch einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz im Jahr 1970 abgeschafft.

studierende erhob[3]. Bis zur Einführung von so genannten Langzeitgebühren – zunächst durch CDU-geführte Landesregierungen, später auch als „Studienkonten“ durch Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen – war das Studium, von vereinzelten Verwaltungsgebühren abgesehen, gebührenfrei.

Die Finanzierung der Lebenshaltungs- sowie sonstigen Studienkosten (Bücher etc.) sollte dagegen aber prinzipiell durch die Familien der Studierenden erfolgen: „Nach dem in Deutschland geltenden Unterhaltsrecht sind die Eltern gesetzlich verpflichtet, für die Kosten der Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen.“ (Schwarz / Rehburg 2002: 91) Dieses Bild der Elternabhängigkeit spiegelt sich auch in mehreren Maßnahmen zur indirekten Studienfinanzierung wider. So sind die Studierenden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs über ihre Eltern krankenversichert, danach können sie in eine studentische Krankenversicherung mit vergleichsweise geringen Beiträgen wechseln (vgl. ebd.: 148). Die Eltern erhalten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ihres in der Ausbildung befindlichen Kindes entweder Kindergeld oder die entsprechenden Kinderfreibeträge.

Neben dieser Verpflichtung der Eltern tritt aber der Staat als „[...] ein deutliches sozialstaatliches Korrektiv [...]“ (Schwarz / Rehburg 2002: 196). Bei der Erfüllung bestimmter sozioökonomischer Kriterien haben die Studierenden nämlich Anspruch auf eine direkte staatliche Studienfinanzierung. Orientierungspunkt ist hier das eigene Vermögen der Studierenden sowie das Einkommen der Eltern: Sobald ein festgelegter Betrag unterschritten ist, haben die Studierenden Rechtsanspruch auf eine - je nach Einkommen der Eltern - vollständige oder anteilige Förderung durch das BAföG (vgl. Schwarz / Rehburg 2002: 91)[4]. Es sollen also – theoretisch – Kinder auch dann studieren können, wenn die Eltern die entsprechende Finanzierung nicht sicherstellen können. Neben dieser direkten staatlichen Studienfinanzierung tritt in Deutschland auch ein System der indirekten Studienfinanzierung, etwa durch die Bezuschussung von Verpflegungskosten in den von den Studentenwerken betriebenen Mensen und den bezuschussten Wohnheimen (vgl. Schwarz / Rehburg 2002: 147). Die Subventionierung dieser Kosten erfolgt

3 vgl. DSW-Pressemitteilung vom 1.9.2006 Deutsches Studentenwerk: „Das BAföG ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft!“, Zur kritischen Auseinandersetzung mit Langzeitstudiengebühren und Studienkonten vgl. ABS 2006 und ABS 2005b.

4 vgl. zur Debatte um die unzureichende Studienfinanzierung auch: Achelpöhler et al. 2007).

jedoch für alle Studierenden gleichermaßen – Studierende werden also insgesamt als bedürftige Gruppe angesehen, für die bestimmte Kosten gemindert werden sollen.

All diese Maßnahmen ändern jedoch nichts daran, dass etwa die Hälfte der Studienkosten durch die Studierenden selbst bzw. ihre Eltern zu tragen sind, wenn die Verpflegungs-, Literatur- und weiteren Kosten mit berücksichtigt werden (vgl. Dohmen / Hoi 2004), wobei Studiengebühren noch einmal als zusätzliche Individualbelastung hinzukommen.

Das deutsche System der Studienfinanzierung wurde gerade von studentischer Seite immer wieder kritisiert. Ein Kernpunkt der Kritik ist die Elternabhängigkeit bei der Finanzierung der Lebenshaltungskosten. Zum einen entsteht so auch eine Abhängigkeit der (auch formal-juristisch) erwachsenen Studierenden von den Eltern, etwa bei der Wahl des Studienfachs oder bei der Organisation des eigenen Studienablaufs. Zum anderen besteht ein Rechtsanspruch der Studierenden auf die Finanzierung durch die Eltern – eine Klage gegen die eigene Familie wird jedoch aufgrund der damit für alle Beteiligten, insbesondere aber für den Studierenden/die Studierende, verbundenen emotionalen und psychologischen Belastung nur in den seltensten Fälle eingereicht.

2.2 Studienfinanzierung in Zahlen: Materielle Ungleichheit setzt sich fort

Studierende in Deutschland verfügen durchschnittlich über 770 Euro monatliche Einnahmen, wobei diese stark von unter 400 bis über 1.300 Euro streuen; ein Drittel der Studierenden liegt unter dem Bedarfssatz der Rechtssprechung von 640 Euro im Monat (vgl. Isserstedt et al. 2007: 177ff.). Größte Einnahmequelle sind mit 52 Prozent die Eltern, gefolgt vom eigenen Verdienst (24 Prozent), dem BAföG (14 Prozent) sowie sonstigen Einnahmen (10 Prozent) (vgl. ebd. 187). Auffällig sind die Veränderungen der Einnahmenstruktur mit der sozialen Herkunft. So erhalten Studierende aus der Herkunftsgruppe „niedrig“, denen durchschnittlich insgesamt 700 Euro im Monat zur Verfügung stehen, 29 Prozent ihrer Einnahmen von den Eltern und müssen sich 29 Prozent selbst verdienen; das BAföG trägt zu 32 Prozent der Einnahmen bei. Studierende aus der Herkunftsgruppe „hoch“, denen im Durchschnitt 749 Euro monatlich zur Verfügung stehen, finanzieren ihr Studium immerhin zu 65 Prozent durch die Eltern und tragen zu 20 Prozent durch eigene Erwerbstätigkeit dazu bei (vgl. ebd.: 196f.).

90 Prozent aller Studierenden erhalten in irgendeiner Form Unterstützung durch die Eltern, die durchschnittlichen Einnahmen liegen monatlich bei 448 Euro. Die Höhe der Förderung durch die Eltern hängt maßgeblich von der sozialen Herkunft ab: Studierende aus der Herkunftsgruppe „niedrig" erhalten monatlich durchschnittlich 276 Euro, Studierende aus der Herkunftsgruppe „hoch" durchschnittlich 543 Euro pro Monat.

60 % der Studierenden arbeiten während des Studiums und nehmen dabei durchschnittlich pro Monat 308 Euro ein (vgl. Isserstedt et al. 2007: 181). Die Höhe dieser Einnahmen streut erheblich. Zudem ist auch hier ein erheblicher Unterschied zwischen den sozialen Herkunftsgruppen festzustellen: Während Studierende aus der Herkunftsgruppe „niedrig" monatlich durchschnittlich 351 Euro hinzuverdienen (müssen), sind es bei der Herkunftsgruppe „hoch" 279 Euro.

Von staatlicher Seite können Studierende Leistungen nach dem BAföG erhalten, wenn die Eltern ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten. Die Höchstförderung beträgt derzeit 585 Euro (ab dem 01.10.2008 643 Euro), wovon die Hälfte als Zuschuss und die andere Hälfte als Darlehen vergeben wird, die Höchstverschuldungsgrenze nach dem Studium beläuft sich jedoch auf insgesamt 10.000 Euro.[5] 29 Prozent der Studierenden erhalten Leistungen nach dem BAföG, im Durchschnitt 376 Euro pro Monat. Dabei erhalten mehr Studierende aus bildungsfernen Schichten Leistungen nach dem BAföG als bildungsnähere: Während die Förderungsquote bei der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig" bei 58 Prozent liegt, sind es immerhin 14 Prozent aus der Herkunftsgruppe „hoch" (vgl. ebd.: 181). Die durchschnittlichen Beträge beliefen sich dabei bei der Herkunftsgruppe „niedrig" auf 411 Euro, bei der Herkunftsgruppe „hoch" auf 329 Euro.

Darüber hinaus besteht bereits seit dem Jahr 2000 die Möglichkeit der Aufnahme eines verzinsten Bildungskredits bei der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 300 Euro pro Monat, dieser kann jedoch höchstens 24 Monate lang in Anspruch genommen werden und muss nach dem Studium verzinst zurückgezahlt werden. Immerhin 1,5 Prozent der Studierenden hatten 2006 einen solchen Kredit, weitere 1,4 Prozent nahmen andere Kredite zur Studienfinanzierung in Anspruch (vgl. ebd.:181). Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Zahlen durch die nun erhobenen Studiengebühren ändern.

---

5 Zur grundsätzlichen Kritik an der Entwicklung des BAföG vgl. Keller 2002 sowie zur aktuellen Debatte: Achelpöhler et al. 2007.

Das deutsche Studienfinanzierungssystem beruht demnach auf drei Säulen: Prinzipiell gilt die Verantwortung der Eltern für die Finanzierung des Studiums der Kinder. Zudem besteht für Kinder aus Elternhäusern, die ein gewisses Einkommen nicht übersteigen, der Rechtsanspruch auf das Bundesausbildungsförderungsgeld BAföG. Dieses ist allerdings zunehmend eingeschränkt worden. Heute ist es als Teildarlehen konzipiert (vgl. Achelpöhler et al 2007, Keller 2002). Die Tatsache, dass der Erhalt des BAföGs für Studierende eine –wenn auch gedeckelte – Verschuldung darstellt, führte in der Vergangenheit dazu, dass bis zu 11 % der Studienberechtigten auf ein Studium verzichteten (vgl. Heine / Willich 2006, S. 26).

Neben den Eltern und dem BAföG spielt der eigene Verdienst eine herausragende Rolle, wobei der Umfang der Erwerbsarbeit in zahlreichen Fällen sicherlich den möglichen Aufwand für das Studium vermindert. Hinzu kommen die in jüngster Zeit neu eröffneten Möglichkeiten, einen Kredit aufzunehmen. Wie sich diese entwickeln, bleibt abzuwarten. Die vorliegendeBroschüre wird die Funktionsweise eben dieser Finanzierungsmechanismen genauer betrachten. Festzuhalten bleibt, dass das deutsche System der Studienfinanzierung aufgrund seiner Fixierung auf das Elternhaus und der unzureichenden öffentlichen Unterstützung der Studierenden stark kritikwürdig ist. Das System ist insgesamt wenig geeignet, die Emanzipation junger Menschen von ihrem Elternhaus zu ermöglichen. Gleichzeitig wird es den Anforderungen und Bedürfnissen einer modernen Wissensgesellschaft nicht mehr gerecht. Ist es wirklich politischer Wille möglichst viele junge Menschen ein Hochschulstudium zu ermöglichen, so muss das System der Studienfinanzierung grundlegend reformiert werden.

3. Das »Vorbild« Australien

Australien gilt aus Sicht vieler GebührenbefürworterInnen als das Vorbildland für angeblich sozialverträgliche Studiengebühren. Doch bei etwas genauerem Hinsehen fallen – neben deutlichen Parallelen in der Diskussion – auch hier schnell massive Unterschiede und Probleme auf (vgl. zu Studiengebühren in Australien auch: Himpele / Schewe 2004).

3.1 Das Modell

Das australische Modell Higher Education Contribution Scheme (HECS) wurde bereits 1989 durch eine Labour-Regierung eingeführt. Erklärtes Ziel war dabei, die zusätzlichen Einnahmen für den Bau bzw. zur Erweiterung bestehender Hochschulen zu verwenden, um mehr Studienplätze zu schaffen. Das Modell stellt sich dabei grob wie folgt dar: Die Hochschulen erheben Studiengebühren. Für einen Teil der Studienplätze – nicht für alle! – übernimmt der Staat diese zunächst und schreibt den StudentInnen dafür im Gegenzug eine entsprechende Summe als ‚Schulden'[6] an. Die Studierenden können nun wählen, ob sie dieses Geld sofort mit einem Abschlag zahlen (upfront payers), oder ob sie die Gebühren erst später mit ihren Steuern verrechnet haben wollen. Wird die zweite Variante gewählt, dann werden ihre Gebühren mit der Inflation indexiert, jedoch nicht verzinst. Sobald die betreffende Person eine gewisse Einkommensgrenze überschritten hat, müssen die ‚Schulden' zurückbezahlt werden. Konkret müssen ab einem Einkommen von 30.000 australischen Dollar (entspricht rund 18.000 Euro, also 1.500 Euro im Monat) 4 % des Einkommens als Steuern an das Australian Taxation Office abgeführt werden, ab 60.000 australischen Dollar gar 8 %.

Wer die Studiengebühren sofort, d.h. während des Studiums zahlt, erhält einen Nachlass von 20%. Dabei sind insgesamt etwa 40% aller Studienplätze HECS-Studienplätze, die übrigen stehen nur jenen StudentInnen zur Verfügung, die jeweils zu Semesterbeginn ihre Gebühren zahlen können.

3.2 Zur Sozialverträglichkeit des Modells

Bei der Frage der Sozialverträglichkeit gilt es, drei Punkte im Auge zu behalten: Erstens die Möglichkeit eines Kredits, zweitens die Rückzahlung des Kredits und drittens die Frage der Hochschulfinanzierung.

Das australische Modell sieht vor, dass nicht für alle Studierenden ein HECS-Kredit bereitgestellt wird. Damit haben die Personen aus bildungsfernen Schichten de facto weniger Chancen auf einen Studienplatz:

---

6 Das Interessante am australischen Modell ist, dass es keine echten Schulden sind. Natürlich müssen die entsprechenden Gebühren zurückbezahlt werden, allerdings werden sie weder verzinst noch tauchen sie als Schulden in einem SCHUFA-Äquivalent auf, was etwa bei benötigten Krediten nach dem Studium sehr entscheidend ist.

Während Kinder von Eltern, die sich die Studiengebühren leisten können, sich sowohl auf das HECS als auch so auf einen full-fee-paying Studienplatz bewerben können, bleibt für bildungsferne Schichten nur das HECS. Wenn man einen HECS-Platz erhalten hat, dann setzt sich die Bevorzugung besser verdienender Familien fort. SofortzahlerInnen erhalten massive Abschläge und bezahlen daher weniger Studiengebühren. Der Grund hierfür ist, dass andernfalls Mitnahmeeffekte befürchtet werden, d.h., dass Personen den zinslosen Kredit in Anspruch nehmen, die diesen gar nicht benötigen. Das geringere Ausfallrisiko bei SofortzahlerInnen kann zudem eine Bevorzugung beim Hochschulzugang nach sich ziehen. Wer bei der Bewerbung um einen HECS-Platz leer ausgeht, muss schon aus besseren sozialen Verhältnissen stammen, um sich ein Studium dann überhaupt leisten zu können. Wenn sich die Hochschulen (teilweise) über nachlaufende Studiengebühren finanzieren, müssen sie das Ausfallrisiko bei der Zulassung zum Studium mit berücksichtigen - DirektzahlerInnen signalisieren Bonität.

Interessant ist ein zweiter Punkt am australischen Modell: Zahlten zunächst alle Studierenden eine einheitliche Gebühr, so wurden die Kosten später je nach Studiengang zunächst in drei, seit 2004 in vier Gruppen aufgeteilt. Die Gebühren richten sich dabei nicht nach den Kosten des Studiums, sondern nach dem zu erwartenden Einkommen. Die höchsten Gebühren fallen in Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Medizin an ($8.499, etwa 5.100 €[7]), gefolgt von den Naturwissenschaften ($7.260, 4.350 €) und den Geistes- und Sozialwissenschaften ($5.095, 3.050 €). Die vierte Gruppe bilden die als „national priorities“ festgelegten Studiengänge ($4.077, 2.445 €) – derzeit vor allem Erziehungswissenschaften, wobei sich die Gebühren auf ein standardisiertes jährliches Vollzeitstudienvolumen beziehen (zu den Gebühren vgl. Commonwealth of Australia 2007, S. 31). Hier wird der Humankapitalaspekt also in den Vordergrund gerückt – das Studium ist eine Investition in zukünftig zu erzielende Erwerbseinkünfte. Es konkurriert in diesem Konstrukt also mit anderen Anlageformen um die beste Rendite.

Die Wirkung der Kredite wird im Kapitel 5 nähergehend diskutiert. Ein Problem dieser Modelle lässt sich anhand des australischen Beispiels jedoch gut verdeutlichen: Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird nicht gewährleistet. Frauen verdienen in der Regel deutlich weniger als Männer und sind daher zu einer längerfristigen Rückzahlung gezwungen.

7 Die Beträge beziehen sich alle auf Commonwealth supported students.

Eine australische Hochrechnung kommt zu dem Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 australischen Dollar (AUD) Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre HECS-Schulden zurückzahlen müssen (vgl. Jackson 2002). Ferner wird am Beispiel Australien ein weiteres Problem deutlich: Die Gebühren gehen zwar offiziell an die Hochschulen und sind von deren StudentInnenzahlen abhängig; ein Argument, mit dem auch hierzulande oft für Gebühren geworben wird. Doch ist in Australien offensichtlich genau das passiert, wovor GebührengegnerInnen immer wieder warnen: Die Finanzsituation der australischen Hochschulen ist nicht besser geworden, da sich die staatliche Finanzierung deutlich reduziert hat. So stieg der Anteil von Studiengebühren am Gesamtbudget der australischen Hochschulen beispielsweise zwischen 1996 und 2001 von 19,6 % auf 34,5 %. Parallel dazu sanken die staatlichen Zuschüsse im genannten Zeitraum um 1.200 $ (720) pro StudentIn. Die HochschullehrerInnengewerkschaft und der nationale StudentInnenverband fassen dies wie folgt zusammen: „Students pay more, universities get less, the government pockets the difference“ (NTEU 2003). Der Staat zieht sich aus seiner Finanzierungsverantwortung zurück, seitdem die Studiengebühren fließen.

4. Nachgelagerte Studiengebühren – Kritik eines Konzepts

Das ‚Vorbildland' Australien stand bei zahlreichen Debatten Pate, wenn es um die Einführung so genannter nachlaufender Studiengebühren in Deutschland ging. Im Folgenden werden die Modelle allgemein dargestellt und analysiert.

Studiengebühren, so heißt es allenthalben, müssten sozialverträglich sein, dann seien sie auch gerecht. Was sozialverträglich heißt, ist dabei umstritten. Das ABS vertritt die These, dass es sozialverträgliche Studiengebühren nicht geben kann, da die Bildungsbeteiligung durch Gebühren immer an die ökonomische Leistungsfähigkeit geknüpft wird (vgl. ABS 2005a). In der deutschen Debatte wird Sozialverträglichkeit jedenfalls von zahlreichen GebührenbefürworterInnen mit dem Vorhandensein von Kreditmöglichkeiten gleichgesetzt. Noch im Mai 2005 verkündete etwa die CDU in Nord-

rhein-Westfalen im Rahmen ihres Wahlprogramms zur Landtagswahl: „Durch Kredite, Stipendien und Rückzahlungsmodalitäten (nachgelagert) muss sichergestellt werden, dass niemand, der dazu befähigt ist, auf ein Studium verzichten muss. Das Stipendienwesen wollen wir ausbauen." (CDU NRW 2005: 21) Im vorgestellten Gebührenmodell ist von einem ausgebauten Stipendiensystem nichts mehr zu finden – lediglich die Erlaubnis an Hochschulen, die Gebühren für besonders begabte Studierende zu übernehmen (vgl. MIWFT NRW 2006). Der Grund ist banal: In NRW wie in allen anderen Ländern, die nun Studiengebühren einführen wollen oder dies bereits getan haben, müssten für ein staatliches Stipendiensystem für alle Studierenden, deren Eltern die Gebühren nicht zahlen können, Milliarden aufgewendet werden; die Gebühren könnten mithin zu einem Nullsummenspiel werden. Unabhängig davon wäre ein Stipendiensystem auch grundsätzlich höchst fragwürdig, doch steht ein staatliches Stipendiensystem ohnehin derzeit nicht zur Diskussion.

Die soziale Verträglichkeit von Studiengebühren-Modellen wird derzeit auf die Möglichkeit, die Gebühren „nachgelagert" oder „nachlaufend" zahlen zu können, reduziert. Vorbildfunktion hat hier Australien (siehe Kapitel 3). Das Grundprinzip ist dabei recht einfach: Die Studiengebühren werden nicht während des Studiums fällig, sondern müssen erst nach dem Studium, wenn der Einstieg in das Berufsleben geglückt und eigenes Einkommen vorhanden ist, beglichen werden. Dass die konkretere Ausgestaltung ihrerseits etliche Probleme aufweist, wird in Kapitel 5 eingehend erörtert. Hier sollen aber zunächst die grundlegenden Annahmen und Folgen eines solchen Modells dargelegt werden.

4.1 Soziale Verträglichkeit?

Die grundsätzliche Frage in der deutschen Diskussion um nachlaufende Studiengebühren ist die nach der sozialen Gerechtigkeit: Führt ein zeitliches Verschieben der Zahlpflicht zu einer sozial verträglichen Ausgestaltung der Gebühren? Klar ist, dass Studierende, die ihre Gebühren nach dem Studium zahlen müssen, einen mehr oder minder hohen Schuldenberg zu erwarten haben.[8] Die Höhe hängt von mehreren Faktoren ab: Die Höhe der Studienge-

8 Dies hat beispielsweise in den USA schon bedenkliche Ausmaße angenommen, wird doch von Schulden in sechsstelligem Dollarbereich berichtet (vgl. Schmitz 2007).

bühr, die Länge des Studiums, aber auch eine eventuellen Verzinsung sowie die Dauer der Rückzahlung muss miteinbezogen werden. Nun ließe sich argumentieren, diese Verschuldung sei in einem gewissen Rahmen kein Problem, da mit einem durchschnittlich höheren Gehalt von AkademikerInnen die Schulden ohne weiteres zurückgezahlt werden können. Diese Argumentation führt aber aus mehreren Gründen in die Irre: Erstens sind die Einkommen von AkademikerInnen nur *durchschnittlich* höher, d.h. es gibt keinerlei Garantie dafür, dass dies auch individuell zutrifft. Zweitens tritt die Rückzahlung zu einem Zeitpunkt ein, zu dem in der Regel nicht besonders viel Geld vorhanden ist – in Australien beispielsweise ab einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro im Monat. Noch deutlicher wird die soziale Schieflage nachlaufender Gebühren jedoch, wenn betrachtet wird, welche Gruppen von Studierenden auf die nachgelagerte Zahlungsweise angewiesen wären. Vergleicht man die Herkunft der Mittel, die Studierende derzeit zur Studienfinanzierung erhalten, wird deutlich, dass Studierenden aus gehobenen Schichten mehr als doppelt so viel Zuweisungen von den Eltern erhalten als Studierende aus einkommensschwächeren Schichten (vgl. Isserstedt et al. 2007). Bei Studierenden aus reicheren Elternhäusern ist somit davon auszugehen, dass deren Eltern in der Regel dazu in der Lage sind, die Gebühren direkt zu zahlen. Diese Studierenden starten also schuldenfrei ins Berufsleben. Studierende aus einkommensschwächeren Schichten dagegen haben diese Möglichkeit nicht: Ihre Eltern können die Gebühren nicht direkt zahlen, sie müssen mit einem Schuldenberg nach dem Ende des Studiums rechnen.

Wenn sie denn überhaupt noch studieren. 11 % der Studienberechtigten, die kein Studium aufgenommen haben, gaben bei einer Befragung des Hochschul-Informations-Systems (HIS) die BAföG-Schulden als einen Grund an. Dabei sind die Schulden aus dem BAföG mit höchstens unverzinsten 10.000 Euro noch kalkulierbar. Es bleibt also bei der ernüchternden Feststellung: „Die Erhebung von Studiengebühren wird eine abschreckende Wirkung auf Studierwillige mit sozial schwächerer und schwacher Herkunft haben und demnach zu weiterer sozialer Selektion führen. Etliche Studierende wären bei der Einführung von Studiengebühren auf die Aufnahme eines Darlehens angewiesen. Dabei ist die Bereitschaft, sich zu verschulden, bei sozial schwächer gestellten Menschen wesentlich geringer.“ (Senat der FH Darmstadt 2004) Die Belastung bzw. die Abschreckungswirkung ist demnach schichtspezifisch unterschiedlich stark. Besonders stark betroffen sind im heutigen Gesellschaftssystem Frauen: Sie benötigen nach allen internatio-

nalen Erfahrungen deutlich länger, um ihre Schulden zurückzuzahlen. Der Grund: Noch immer verdienen Frauen weniger als Männer[9], noch immer sind es Frauen, die etwa zur Familiengründung auf eigenes Erwerbseinkommen verzichten (müssen). Damit sind nachlaufende Studiengebühren jedoch nicht sozial neutral, sondern sie werden die schon heute enorme Selektion an den deutschen Hochschulen weiter verstärken (vgl. Achelpöhler et al. 2007).

Das ABS hat dazu bereits in seiner Gründungserklärung, dem Krefelder Aufruf, festgehalten: „Sozialverträgliche Studiengebühren kann es nicht geben! Das ist ein Widerspruch in sich. Jede Verkoppelung von Bildungschancen mit der – strukturell ungleichen – privaten Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft reproduziert die entsprechende Ungleichheit in der Bildung."[10]

4.2 Gerechtigkeit?

Oftmals wird im Zusammenhang mit der Einführung von nachgelagerten Studiengebühren auch auf die angebliche Gerechtigkeit eines solchen Systems verwiesen. Meistens dann, wenn dargelegt wurde, dass es mit der sozialen Verträglichkeit nicht weit her ist. Himpele fasst die Argumentation zur Gerechtigkeit wie folgt zusammen: „Der Staat hat kein Geld und da AkademikerInnen über ein höheres Einkommen von ihrem Studium profitieren, ist es nur gerecht, dass sie dafür auch etwas bezahlen." (Himpele 2004: 1) Diese Argumentation macht es sich dann aber erneut zu einfach. Im Rahmen der bisher diskutierten Studiengebührenmodelle wird stets von einer einheitlichen Gebühren- und damit Schuldenhöhe für alle Studierenden ausgegangen. Ausgeblendet wird hier also, dass AkademikerInnen zwar in der Tat über ein höheres Durchschnittseinkommen verfügen als Nicht-AkademikerInnen, es handelt sich aber eben nur um ein Durchschnittseinkommen – mit einer entsprechend hohen Spannbreite. Himpele macht es plastisch deutlich: „Mit einer Kreditfinanzierung der Studiengebühren

9 Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Bericht der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008 (kurz: EU-Gleichstellungsbericht 2008), S. 4.

10 vgl. zu dieser Thematik auch ausführlicher ABS 2005a. Der Krefelder Aufruf ist auf der Homepage des ABS zu finden (www.abs-bund.de).

würde man alle AkademikerInnen treffen – den studierten Taxifahrer und den Einkommensmillionär. Warum aber einE taxifahrendeR AkademikerIn mehr Abgaben bezahlen soll als der oder die nichtstudierte KollegIn leuchtet ebenso wenig ein wie die Verschonung eines nichtstudierten Einkommensmillionärs von der Mitfinanzierung der Hochschulen." (ebd.)

Gerecht wäre vielmehr ein System, in dem alle nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben wie der Finanzierung von Hochschulen beitragen. Dies ist jedoch nur mit einem entsprechend progressiv gestalteten Einkommenssteuersystem möglich. Das bedeutet: Wer mehr verdient, zahlt nicht nur absolut sondern auch prozentual mehr Steuern. Hier zahlt der Zahnarzt oder die Zahnärztin, der oder die durch das Studium tatsächlich ein hohes Einkommen erzielt, auch entsprechend hohe Steuern, der Sozialpädagoge oder die Sozialpädagogin, der oder die zwar auch studiert hat, aber aufgrund der vergleichsweise schlechten Bezahlung der sozialen Berufe nicht über ein gleich hohes Einkommen verfügt, zahlt entsprechend weniger. Durch die Progression ist überdies sicher gestellt, dass einE AkademikerIn mit gleich hohem Lebenseinkommen wie einE Nicht-AkademikerIn mehr Steuern zahlt: „Unterstellt, einE AkademikerIn verdient in einem kürzeren Lebensabschnitt (das Studium braucht schließlich Zeit) ebenso viel wie eine Nicht-AkademikerIn in einem längeren Zeitraum, dann bezahlt der/die AkademikerIn mehr Steuern. Dies gilt immer dann, wenn ein höheres Einkommen in einem kürzeren Zeitraum bezogen wird, also für alle AkademikerInnen, die einen gut bezahlten Job bekommen. Dieser so genannte entgangene Glättungsvorteil der AkademikerInnen führt zu einer Refinanzierung des Studiums." (Himpele 2004: 1) . Selbstverständlich würde dieser Gerechtigkeitsbegriff ein entsprechendes Steuersystem voraussetzen. Dieses aber wurde in den vergangenen Jahren durch mehrere Reformen nach und nach zurückgefahren. So entlastete die rot-grüne Bundesregierung durch Senkungen der Einkommenssteuer zwar alle einkommenssteuerzahlenden Bürger, die Reicheren aber weitaus stärker. Gleichzeitig ist seitdem weniger Geld in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden vorhanden, was Kürzungen u.a. in den Hochschuletats nach sich zog. Durch die stärkere Entlastung kommen die reicheren Bürger unter dem Strich selbst mit der Einführung von Studiengebühren, die sie etwa für ihre Kinder zahlen oder eben nachgelagert zurückzahlen müssen, besser weg. Ein Beispiel: Eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 20.000 Euro wurde durch die Reform der Einkommenssteuer um rund 1.200 Euro entlastet. (vgl. Ver.di

2004: 5) Nun ließe sich behaupten, dass bei einer Einführung von Studiengebühren von 500 Euro im Semester noch immer eine Entlastung von 200 Euro im Jahr bestehen würde. Diese Annahme trifft indes schon dann nicht mehr zu, wenn es sich etwa um eine Familie mit zwei studierenden Kindern handelt und blendet aus, dass durch andere ‚Reformen' ebenfalls mehr Belastungen entstanden sind. Man denke hier nur an die Erhöhung der Mehrwertsteuer durch die Große Koalition, Praxisgebühren oder die Rentenkürzungen und die daraus entstehende (vermeintliche) Notwendigkeit, auch eine zusätzliche private Rentenversicherung abzuschließen. Dem gegenüber wurde eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 1.000.000 Euro um mehr als 100.000 Euro entlastet. (vgl. ebd.) Dass für diese Familie trotz einer Einführung von Studiengebühren erhebliche Vorteile entstehen, liegt auf der Hand. Sicherlich zeigt dieses Beispiel zwei Extrema auf, der beschriebene Trend ist aber auf allen Einkommensebenen zu beobachten. Wer also mehr Gerechtigkeit in der Hochschulfinanzierung möchte, täte gut daran, zunächst über mehr Gerechtigkeit im Steuersystem nachzudenken – und aus den Steuereinnahmen unter anderem die Hochschulen ausreichend öffentlich zu finanzieren.

4.3 Bildungspolitische Konsequenzen

Die Einführung von nachgelagerten Studiengebühren hat neben den sozialen auch erhebliche bildungspolitische Konsequenzen. Im Kern geht es hier um die Umstellung der Hochschulen in Dienstleistungsbetriebe, die so genanntes Humankapital für den Arbeitsmarkt produzieren sollen. So ist die Sicht der ArbeitgeberInnen folgende: Studierende, die sich aufgrund des finanziellen Drucks darauf beschränken (müssen), möglichst arbeitsfeldnahe Lernveranstaltungen in möglichst kurzer Zeit zu absolvieren, haben den „Vorteil", relativ jung in das Berufsleben zu starten und sich im Rahmen ihres Studiums auf die arbeitsmarktfähigen Qualifikationen beschränkt zu haben. So gesteht denn auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unter Verweis auf fehlgeleitete öffentliche Investitionen durch die Hintertür ein: „[...] verlustreiche staatliche Investitionen in Langzeit- und Scheinstudierende werden nach Einführung von Studienbeiträgen kein Problem mehr darstellen." (Vgl. BDA 2004: 7) Kurz: Die Entscheidung über Art und Verlauf des Studiums hängt nicht mehr von persönlichen Neigungen (und Fähigkeiten) ab, sondern eher von der zu erwarten-

den Rendite, die die Investition in das eigene ‚Humankapital' erzielt. Hierbei geht es wohlgemerkt nicht um gesellschaftliche Rendite, sondern um die individuellen Vorteile. Dieser Effekt steigt natürlich mit der Höhe der aufgenommenen Schulden.

Für die Hochschulen bedeutet dies mittelfristig eine Ausdünnung der Fächerlandschaft und ein verstärktes Angebot von marktgängigen (und dadurch stark von „InvestorInnen" – also Studierenden – nachgefragten) Studiengängen. Die Studierenden müssen die Studienplatzwahl aufgrund des Schuldendrucks gut überlegen, denn das Risiko einer „Fehlinvestition" tragen sie selbst. Dass Studierende in der Regel keinen Einfluss auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt haben, spielt hierbei keine Rolle. Durch die Gebühren (und die daraus resultierenden Schulden) werden die sozialen Risiken weiter privatisiert.

Doch nicht nur die Studienfachwahl wird beeinflusst: Auch werden die Hochschulen die Studienstrukturen so anpassen müssen, dass ein zertifizierter Abschluss in möglichst kurzer Zeit erreichbar ist. Zeit für Veranstaltungen, die dem Ziel der Arbeitsmarktfähigkeit nicht unmittelbar zu Gute kommen, wird man sich dann „leisten" können müssen – oder sie beiseite lassen.[11] Schließlich kostet jede im individuellen ökonomischen Sinne „unnütze" Veranstaltung im Endeffekt Geld und vermindert so die Rendite. Betroffen sind hier insbesondere Veranstaltungen, die z.B. den Inhalt des eigenen Faches in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext stellen und damit zur Reflexion anregen.

---

11 Natürlich ist es auch heute so, dass das Studium etwa durch Lebenshaltungskosten nicht umsonst ist. Schon heute sind Veranstaltungen, die nicht direkt zertifiziert werden und nicht durch den Lehrplan vorgegeben sind, für Menschen mit gesichertem Lebensunterhalt leichter wahrzunehmen als für Personen, die jeden Euro umdrehen müssen. Diese Situation verschärft sich durch Gebühren und die daraus resultierenden Schulden erheblich. Dies ist auch intendiert.

5. Der Teufel steckt im Detail: Probleme der Kreditfinanzierung

Unabhängig von der im vorherigen Kapitel geäußerten grundsätzlichen Kritik ergeben sich auch ganz praktische Umsetzungsprobleme. Zunächst ist festzuhalten, dass die Möglichkeit, die Gebühren nachgelagert zu entrichten, in allen Bundesländern, die bislang Gebühren eingeführt haben, nicht etwa durch eine ‚Verschuldung' beim jeweiligen Bundesland oder der Hochschule erfolgt. Vielmehr wickeln alle Länder die Möglichkeit der Nachlagerung über Banken ab[12]. Der Grund hierfür ist einfach: Müssten Studierende tatsächlich erst nach dem Studium ihre Gebühren entrichten, hätten die Hochschulen frühestens in etwa fünf Jahren die ersten zusätzlichen Einnahmen. Alternativ könnte natürlich auch das jeweilige Bundesland in Vorleistung treten, was allerdings entsprechende Zinskosten nach sich zöge. Dies ist politisch nicht gewollt. Daher springen in allen Gebühren-Ländern Banken (meist die Landesbanken) ein, bei denen die Studierenden einen Kredit aufnehmen können, um Gebühren zu zahlen. Die Möglichkeit, Gebühren erst nach dem Studium zahlen zu müssen, bedeutet also nichts anderes, als die Möglichkeit zu haben, einen (verzinsten) Kredit aufzunehmen und sich zu verschulden. Deshalb soll im Folgenden das Modell der Kredite zur Finanzierung von Studiengebühren hinsichtlich seiner systemimmanenten Probleme und Gefahren genauer betrachtet werden.

5.1 Kreditvergabe und Verschuldung

Das prinzipielle Verfahren eines solchen Kreditgeschäfts ist einfach: Studierende erhalten pro Semester (bzw. pro Monat) eine Auszahlung über die Summe, die sie zur Finanzierung der Studiengebühren benötigen (derzeit i.d.R. 500 Euro). Diese Summe erhalten sie entweder persönlich, oder sie wird von der Bank direkt an die Hochschule überwiesen. Ab der ersten

12 Die jeweiligen Gesetze, auf deren Grundlage Studiengebühren erhoben werden, geben hierüber nähere Auskunft. Während Hamburg, Niedersachsen, das Saarland und Bayern Verträge mit der staatlichen KfW-Bank geschlossen haben, werden die Studienbeitragsdarlehen in NRW, Baden-Württemberg und Hessen über landeseigene Kreditanstalten abgewickelt.

Auszahlung wird die aufgenommene Kreditsumme verzinst, sie steigt damit jährlich erstens um die in jedem Semester neu zu entrichtenden Gebühren und zweitens um die zu zahlenden Zinsen. Nach dem Ende des Studiums beginnt dann die Rückzahlung in entweder festgelegten oder frei wählbaren Raten. Für die Höhe der Gesamtverschuldung spielen also folgende Faktoren eine Rolle:

1. Die Höhe der Studiengebühren,
2. Die Höhe des Zinssatzes,
3. Die Länge der Rückzahlungsphase.

Die Höhe des Zinssatzes hängt bei Studienkrediten wiederum von folgenden Faktoren ab:

a) Vom Leitzins der europäischen Zentralbank: Der Leitzins bestimmt die untere Grenze für das Zinsniveau eines Kredites.
b) Von den Verwaltungskosten: Die Kreditvergabe und -abwicklung kostet jede Bank Geld; beispielsweise durch Personalkosten. Auf den Leitzins wird daher ein Verwaltungskostenaufschlag erhoben.
c) Von der Ausfallquote: Ein bestimmter Prozentsatz der Studierenden wird den Kredit nicht oder nur teilweise zurückzahlen können, etwa durch lang anhaltende Arbeitslosigkeit. Dieses Risiko wird dann auf den Zinssatz aufgeschlagen, so dass die Bank in der Summe das Risiko nicht selbst trägt, sondern auf alle KreditnehmerInnen umwälzt.
d) Vom Gewinn: Jede (private) Bank will selbstverständlich auch einen Gewinn erwirtschaften, ein Teil des Zinssatzes dient also hierzu.

Die Verwaltungskosten und der Gewinn der Banken sind in diesem Zusammenhang als konstante oder vorher gut absehbare Größen anzusehen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich aus diesen beiden Faktoren Unsicherheiten ergeben. Anderes gilt jedoch für die beiden weiteren Punkte.

Der Leitzins ist keine fixe Größe und bei steigendem Leitzins steigen auch die Zinsen für die aufgenommenen Studienkredite. Derzeit ist der Leitzins vergleichsweise niedrig. Dies kann sich jedoch mittel- oder langfristig durchaus ändern. Da es sich aber bei Studienkrediten um längerfristige Transaktionen über mehrere Jahre handelt, ist von einer tendenziell steigenden

Belastung auszugehen. Auch wenn sich also derzeit einige der angebotenen Zinssätze moderat anhören mögen, so sollte bedacht werden, dass sich diese Situation zeitnah verändern kann. Wenn ein Studienkredit heute mit 5% verzinst wird, kann derselbe Kredit schon nach einem Jahr deutlich höher verzinst werden.

Die Ausfallquote ist in den Modellen bislang nicht mehr als ein Schätzwert, da in Deutschland mit flächendeckenden Studienkrediten bislang noch keine Erfahrungen vorliegen. Zurückgegriffen wird daher zum einen auf Erfahrungswerte aus dem BAföG, bei dem auch ein bestimmter Betrag zurückgezahlt werden muss, sowie Erfahrungen aus dem Ausland. Beide Referenzwerte lassen sich aber nicht einfach auf Studienkredite übertragen. Es ist daher wahrscheinlich, dass die tatsächlichen Zinssätze in einem trial-and-error-Prozess ermittelt und nach und nach angepasst werden. Liegt die tatsächlichen Ausfallquote höher als die angenommene, so wird der Zinssatz daraufhin steigen.

Dass diese Befürchtungen keineswegs zu pessimistisch sind, zeigt die Empirie: Obwohl die KfW mit günstigen Krediten wirbt, da sie nicht gewinnorientiert ist, sind die Zinssätze bereits innerhalb des ersten Jahres von 5,1 auf 6,3 Prozent gestiegen (vgl. Laaf 2007).

Im Folgenden sei exemplarisch dargestellt, wie die Zinsen die Rückzahlung und die Verschuldung beeinflussen. Unterstellt werden

- ein zehnsemestriges Studium,
- eine Gebührenhöhe von 600 Euro[13] je Semester, also eine Kreditaufnahme von 100 Euro je Monat (Gesamtkredit 600 Euro),
- die Ansammlung aller Zinsen bis zur Rückzahlungsphase (die Zinszahlungen werden also nicht schon während der Auszahlung von den Auszahlungsbeträgen abgezogen) sowie
- eine zehnjährige Rückzahlungsphase (was die relativ geringen monatlichen Rückzahlungsbeträge erklärt).

Schon eine Änderung um wenige Prozentpunkte wirkt sich unmittelbar aus.

13 Die minimale Auszahlungshöhe liegt beim KfW-Kredit bei 100 Euro pro Monat.

Zinssatz in %	Monatliche Rückzahlung in Euro	Gesamtbelastung in Euro
5,10	72,35	8.682,05
6,30	78,55	9.425,73
7,50	85,13	10.215,77

Die Erhöhung des KfW-Zinses macht schon beim kleinst möglichen Kredit und den getroffenen Annahmen einen Unterschied in der Gesamtbelastung von über 740 Euro aus. Bei Krediten, die den Lebensunterhalt mit umfassen, ist der Unterschied deutlicher spürbar. Ein Kredit, der den BAföG-Höchstsatz und die Studiengebühren umfasst, betrüge beispielsweise im Monat 670 Euro. Die Änderung des KfW-Zinssatzes schlägt hier schon mit 5.000 Euro zu Buche. Diese Beispiele sollen veranschaulichen, dass Zinsänderungen vergleichsweise große Folgen haben können.

Es ist offensichtlich, dass bei einer zu erwartenden Erhöhung des Zinssatzes die Gesamtverschuldung erheblich steigen wird und dies bereits bei einer relativ geringen Gebührenhöhe. Davon ausgehend, dass die Gebührenhöhe in Zukunft aber noch steigen soll – so will z.B. Hessen ab 2010 für ein Masterstudium 1.500 Euro pro Semester verlangen (vgl. Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften, Hessen 2006) – , wird deutlich, dass die Verschuldung aus Studiengebühren eben keine ‚Peanuts' sind.

5.2 Ausgrenzungsmechanismen des privaten Markts

Pünktlich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts warfen mehrere private Kreditinstitute ihre Angebote zu Studienkrediten auf den Markt. So bieten etwa die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, verschiedene Sparkassen oder die Citibank jeweils Studienkredite an (vgl. Strate/Meyer 2006). Bei diesen Angeboten handelt es sich jedoch eher um Kredite, die die Lebenshaltungskosten abdecken bzw. mitfinanzieren sollen. Es ist an dieser Stelle zunächst unerheblich, ob ein Kredit für Lebenshaltungskosten oder Studiengebühren aufgenommen wird, denn letztlich handelt es sich aus der Perspektive der Studierenden in jedem Fall um Kosten, die durch einen Kredit finanziert werden. Der (zumeist variable) Zinssatz beträgt derzeit jeweils rund sechs Prozent.

Angesichts der oben skizzierten Probleme bezüglich der Höhe der Zinssätze kann hier auf der einen Seite davon ausgegangen werden, dass es sich jeweils um Einführungszinssätze handelt, die perspektivisch weiter steigen werden – und teilweise seit der Veröffentlichung schon gestiegen sind. Andererseits spricht aber auch einiges dafür, dass die Steigerung bei diesen privaten Angeboten geringer ausfallen dürfte. Begründen ließe sich dies mit der Vertragsfreiheit der Banken, denn da sie eben privatwirtschaftlich organisiert sind, können sie entscheiden, mit wem sie einen Kreditvertrag abschließen wollen. Aus der Logik einer privaten Bank werden Darlehen nur dann gewährt, wenn davon auszugehen ist, dass der entsprechende Kredit samt Fremdkapitalkosten (Zinsen) mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit zurück bezahlt werden kann. Dazu werden im Einzelfall Sicherheiten verlangt oder eine Risikoprüfung durchgeführt, was die Ausfallrisiken reduziert. Um generelle hohe Zinsen zu umgehen, können fächerspezifische Sätze vorgegeben werden. Weiß man aus den Statistiken, dass WirtschaftswissenschaftlerInnen und JuristInnen relativ gute Beschäftigungschancen haben, so kann der Zinssatz in diesen Fächern entsprechend niedrig sein. Bei AltphilologInnen sieht dies vermutlich anders aus.

Privatbanken könnten aus den angestellten Überlegungen auch Männern bevorzugt Kredite geben. Aufgrund der Gesellschaftsstruktur ist es immer noch so, dass die Kindererziehung größtenteils von den Frauen geleistet wird. In dieser Zeit sind die Frauen aber nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig – und zahlen Kredite daher nicht zurück. Diese These wird durch Berechnungen aus Australien, das nachlaufende Studiengebühren erhebt, gestützt. Eine derart lange Rückzahlung gibt es in der Realität nur deshalb nicht, da vorher die Verrentung und damit ein Schuldenerlass eintritt. Diese Perspektive ist für privatwirtschaftlich organisierte Banken, die Gewinnmaximierung zum Ziel haben, wenig attraktiv.

Ein weiteres Kriterium der Kreditvergabe könnte eine Sicherheit durch Angehörige sein, etwa, weil die Eltern eine Ausfallbürgschaft übernehmen und diese über Immobilien abdecken können. In solchen Fällen gehen Banken nahezu kein Risiko ein. Allerdings werden die Kredite dann gerade an die Haushalte vergeben, die sie eigentlich am wenigsten bräuchten.

Wer jetzt glaubt, dies sei ‚Panikmache', dem seien die Konditionen der Deutschen Bank aufgeführt: Zwar erklärt sie in ihren Pressemitteilungen stets, ihr Studienkredit sei für alle Studierenden offen, jedoch hält diese Behauptung einer näheren Betrachtung nicht stand. Denn erstens dürfen

KreditnehmerInnen nicht älter als 30 Jahre sein, zweitens dürfen sie keinen negativen Eintrag bei der SCHUFA aufweisen und drittens ist stets ein „erfolgreicher Studienverlauf“ nachzuweisen (was auch immer das genau heißt). Die Deutsche Bank macht also nichts anderes, als ihre Unsicherheit über diese Bedingungen zu verringern und kann damit den Zinssatz günstig halten. Wer aber z.B. seine Hochschulzugangsberechtigung erst später auf dem zweiten Bildungsweg erlangt hat und ggf. älter als 30 ist, erhält diesen Kredit damit nicht (Vgl. Deutsche Bank sowie Verbraucherschutzzentrale NRW 2007).

Noch deutlicher wird diese Selektion nach der Kreditwürdigkeit bei so genannten Bildungsfonds. Sie unterscheiden sich bezüglich der Organisation erheblich von normalen Krediten: AnlegerInnen investieren ihr Geld in einen Fonds und erwarten selbstverständlich eine entsprechende Rendite auf ihr Kapital. Es ist aber auch möglich, dass Unternehmen, Stiftungen oder sogar Hochschulen selbst aus Förderungsgründen in solche Fonds investieren. In diesem Fall erwarten sie vielleicht keine übermäßig große Rendite, aber sicherlich immerhin Kostenneutralität. Das eingezahlte Geld wird nun an die geförderten Studierenden zur Finanzierung von Studiengebühren und / oder Lebenshaltungskosten ausgezahlt. Die monatliche Auszahlung kann hierbei bis zu einer Höhe von 1.000 Euro reichen, in einigen Fällen wird zusätzlich eine einmalige hohe Auszahlung (bis zu 30.000 Euro) etwa für ein Auslandssemester gezahlt. Nach dem Studium muss dann entweder ein vorher vereinbarter fixer Betrag oder (meist) ein gewisser Prozentsatz des Einkommens für einen vereinbarten Zeitraum zurückgezahlt werden (Vgl. Strate / Meyer 2006: 8 ff.). AnlegerInnen, die in diese Fonds investieren, spekulieren natürlich darauf, dass die Rückzahlungen höher sind als das an die Studierenden ausgegebene Geld, denn andernfalls rentiert sich die Investition nicht. Um das Ausfallrisiko gering zu halten, kommen nur ausgewählte und besonders ‚begabte’ Studierende in den Genuss dieser Fonds. Diese müssen ein ausgefeiltes Bewerbungsverfahren durchlaufen, damit die Bildungsfonds sicher gehen können, nur in das vermeintlich ‚beste’ Humankapital zu investieren. Der Münchner Finanzdienstleister ‚Career Concept’ machte 2006 auf seiner Homepage die Intention deutlich: „[...] ein kurzes und fokussiertes Studium gilt immer noch als absoluter Pluspunkt im Bewerbungsgespräch!“ (Bildungsfonds 2006) . Es geht in diesen Programmen also darum ‚begabten’ Studierenden ein zielstrebiges, sorgenfreies und erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Alle anderen bleiben auf der Strecke.

5.3 Probleme staatlicher Banken

Deutlich dürfte geworden sein: Unabhängig vom Problem der Verschuldung wird der private Markt keine Lösung zur Finanzierung von Studiengebühren bieten können, die für alle Studierenden unabhängig von Fächerwahl, Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft zur Verfügung steht. Soll zumindest ein Mindestmaß an *formaler* Gleichheit – von sozialer Gleichberechtigung kann aus den genannten Gründen keine Rede sein – aufrecht erhalten werden, so sind die Länder gezwungen, neben diese privaten Angebote staatliche Kreditsysteme zu stellen. Denn nur dann wäre die Forderung des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, allen Studierwilligen (zumindest auf dem Papier) den Hochschulzugang offen zu halten (siehe Kapitel 1). Alle Länder, die Studiengebühren einführen, bieten deshalb über ihre jeweiligen Landesbanken oder die KfW einen Kredit an, der aufgenommen werden kann, um die Studiengebühren zu finanzieren. Auch der Bund hat über seine eigene Bank, die KfW, einen Studienkredit auf den Markt gebracht. Dieser soll zwar offiziell nur eine zusätzliche Säule zur Finanzierung von Lebenshaltungskosten darstellen, letztlich wird aber niemandem verboten werden können, über diesen Kredit auch Studiengebühren zu zahlen. Entgegen den offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung, man wolle sich nicht in die Debatte um Studiengebühren einmischen, hat der Bund somit über diesen Kredit doch die Möglichkeit geschaffen, Studiengebühren zu refinanzieren. Die Bereitstellung des Kredites allerdings ist gleichzusetzen mit der Anerkennung der Gebühren. Im Endeffekt trägt der Bund damit ebenfalls Mitverantwortung für die Einführung.

Da es sich hier um staatliche Angebote handelt, müssen sie auch für *alle* Studierenden zur Verfügung stehen, so dass es nicht zu einer Selektion nach ‚guten und schlechten Risiken' kommt. Diese Annahme muss jedoch bei näherem Hinsehen etwas eingeschränkt werden: So besteht in den meisten Ländern nur ein Anspruch auf einen solchen Kredit innerhalb der Regelstudienzeit plus vier Semestern. Wer länger studiert, muss zusehen, woher er oder sie das Geld nimmt. Darüber hinaus gibt es auch Altersgrenzen, die mal 35, mal 40 Jahre betragen. Besonders kritisch ist aber die Situation für ausländische Studierende: Kommen sie nicht aus der EU, haben sie in den meisten Bundesländern gar keinen Anspruch auf einen solchen Kredit. Es kommt also auch bei den staatlichen Angeboten zu einer Selektion, wenngleich diese deutlich geringer ausfällt als auf dem privaten Markt.

Doch selbst, wenn tatsächlich alle Studierenden diese Kredite in Anspruch nehmen könnten, wird gerade hier ein weiteres Problem deutlich: Wenn die privaten Banken mit harten Selektionskriterien ihr Ausfallrisiko und damit auch ihren Zinssatz gering halten können, werden Studierende mit ‚besseren Risiken', also solche, bei denen die Rückzahlung aller Voraussicht nach kein Problem darstellt, diese günstigen Zinssätze in Anspruch nehmen. Damit verbleiben aber nur noch die ‚schlechten Risiken', also Studierende, bei denen die Rückzahlung keineswegs sicher ist, bei den staatlichen Angeboten. Solange aber die Ausfallquote in den Zinssatz ‚eingepreist' wird, sind damit abermals steigende Zinssätze bei den staatlichen Banken die Folge, es kommt mithin zu einer abermaligen Verstärkung der ‚Zwei-Klassen-Gesellschaft' an den Hochschulen.

Diese Befürchtung teilen offensichtlich auch die Länder, die Gebühren einführen. Sie lösen das Ausfallrisiko vom Zinssatz und verlagern es an die Hochschulen. So sind zum Beispiel in NRW die Hochschulen, die Gebühren erheben, gezwungen, etwa 18 Prozent ihrer Gebühreneinnahmen an einen Ausfallfonds zu zahlen, der dann die Kreditausfälle der Landesbank ausgleichen soll. Ähnliches gilt – mit geringfügig anderen Zahlen, die aber ohnehin nur geschätzte Werte sind – für alle anderen Bundesländer, die Gebühren eingeführt haben. Damit aber kann leicht in Frage gestellt werden, was dann von dem erhofften Geldsegen für die Hochschulen übrig bleibt. Zieht man zu den 18 Prozent Ausfallzahlungen noch die Anzahl derer, die von den Gebühren (etwa wegen Kindererziehung oder Fachschaftstätigkeit) befreit sind, hinzu und beachtet ferner, dass für die Hochschulen auch zusätzliche Verwaltungskosten bei der Eintreibung der Gebühren entstehen, ist der verbleibende finanzielle Effekt eher gering. Ein Beispiel: Wenn alle Studierenden in NRW Studiengebühren zahlen müssten und den Hochschulen neben den Ausfallzahlungen durch Verwaltungskosten und Ausnahmeregelungen zusätzliche 15 Prozent der Einnahmen wegfallen, blieben gerade einmal 65 Prozent der Gebühren übrig. Oder anders: Von 500 Euro, die Studierende pro Semester angeblich zur Verbesserung der Situation in der Lehre zahlen sollen, kommen an den Hochschulen gerade einmal 300 Euro an.[14] Deutlich wird damit auch, dass fernab jeder Beteuerung einiger PolitikerInnen die

14 Ganz zu schweigen davon, dass die Studierenden die Gebühren ggf. steuerlich geltend machen und so Steuerausfälle Bund und Länder treffen, die ebenfalls refinanziert werden müssen.

Gebührenhöhe mittelfristig steigen soll (und zumindest in Hessen auch schon konkret geplant ist). Denn zwar werden sich die Probleme in Bezug auf Ausfallquoten etc. bei höheren Gebühren nicht vermindern, sondern tendenziell sogar steigen, zumindest aber verbliebe ein höherer Betrag an den Hochschulen.

6. Der nächste Streich – Lebenshaltung auf Kredit

Mit der Einführung von nachgelagerten Studiengebühren scheint es einigen AkteurInnen nicht genug zu sein. Vielmehr rückt schon jetzt die gesamte Studienfinanzierung in das Blickfeld. Dabei steht außer Frage, dass erstens das derzeitige System der Studienfinanzierung reformbedürftig ist (vgl. Kapitel 2), sowie zweitens aus Sicht der betroffenen Studierenden eine Gesamtlösung zur Finanzierung von Studiengebühren und Lebenshaltungskosten transparenter und damit einfacher wäre. Die Konzepte, die einige Lobby-Gruppen und PolitikerInnen auf den Tisch gelegt haben, würden die Situation aber nicht verbessern. Vielmehr geht es ihnen im Kern darum, möglichst die gesamte Studienfinanzierung auf ein Kreditsystem umzustellen oder zumindest eine starke kreditfinanzierte Säule zu etablieren. So forderte der damalige Hamburger Wissenschaftssenator Jörg Dräger schon vor Jahren, auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten in ein Kreditsystem einzubeziehen und dafür das BAföG aufzugeben. In diesem Modell sollten für Gebühren und Lebenshaltungskosten bis zu 6.500 Euro pro Jahr als Darlehen aufgenommen werden, wobei der Staat während des Studiums die Zinsen übernehmen sollte (vgl. Dräger 2003). Bei fünf Studienjahren begänne die Verzinsung nach dem Studium also bei einem Schuldenstand von 32.500 Euro.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sorgte im Herbst 2004 mit einem Konzept zur Studienfinanzierung für kurze öffentliche Aufregung. Dieses beinhaltet neben der Einführung von Studiengebühren von bis zu 7.500 Euro für ein dreisemestriges Bachelor-Studium und bis zu 8.000 Euro für ein zweisemestriges Master-Studium[15] auch die Abschaffung des BAföG sowie des Kindergeldes. Der medienwirksamste Clou aber war der Vorschlag, allen Studierenden zu Beginn des Studiums staatlicherseits 15.000 Euro auszuzahlen. Die restlichen Studienkosten sollen über Kredite, die mit dem Leitzins plus einer Verwaltungskostenpauschale von einem Prozent verzinst werden, finanziert werden (Vgl. BDA 2004). Wer angesichts der Ausschüttung von 15.000 Euro auf den ersten Blick jubeln mag,

15 die Hochschulen sollen einen Teil der Gebührenhöhe selbst festlegen können

dem wird allein beim Blick auf die Höhe der Studiengebühren das Lachen vergehen. Denn letztlich beinhaltet der Vorschlag unter dem Strich nichts anderes, als die Lebenshaltungskosten zu privatisieren und die Verschuldung nach dem Studium in die Höhe zu treiben. Eine bedürftige Studentin, die heute durch den BAföG-Höchstsatz immerhin einen Zuschuss von rund 18.000 Euro erhält, muss diesen Betrag nach dem vorliegenden Modell anderweitig finanzieren.[16]

Die grünen-nahe Heinrich-Böll-Stiftung veröffentlichte im Herbst 2004 ebenfalls ein Konzeptpapier zur Studien- und Hochschulfinanzierung. Zwar wird darin von der Einführung allgemeiner Studiengebühren abgesehen, die Lebenshaltungskosten sollen dafür aber künftig verstärkt privat getragen werden. Ähnlich wie im BDA-Modell ist eine Streichung von BAföG und Kindergeld vorgesehen, die Mittel hieraus sollen in einen Fonds fließen. Alle Studierenden sollen aus diesem Fonds ein „Studentensalär" erhalten, das die Lebenshaltungskosten bis zu 16 Semester lang voll abdeckt. Dafür müssen sie nach dem Studium 25 Jahre lang einkommensabhängige Beiträge in den Fonds zahlen, so dass dieser refinanziert wird. Die Beiträge sollen umso höher liegen, je mehr Leistungen beansprucht werden (Vgl. Hönigsberger / Kuckert 2004). Warum aber Studierende, die zum Beispiel durch Organisationsprobleme der Hochschule ihr Studium um ein oder mehr Semester verlängern müssen, nach dem Studium erheblich mehr zahlen müssen, bleibt unklar. Letztlich handelt es sich bei diesem Vorschlag um nichts anderes als um eine besondere Form einer ‚AkademikerInnen-Steuer', bei der Studierende, die wenig ‚ertragreiche' Fächer studieren, besonders belastet werden. Denn wenn zum Beispiel die Rückzahlung 10 Prozent des Monatseinkommens betragen soll, ist für den Studenten mit 10.000 Euro Monatseinkommen die Belastung zwar absolut höher als bei der Studentin mit 1.000 Euro. Für Ersteren wird der Einkommensverlust aber leichter verschmerzbar sein. Und wenn schon de facto über eine zusätzliche Steuer gesprochen wird, warum dann nicht einfach den Spitzensteuersatz der Einkommenssteuer erhöhen?

Auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), nach eigenem Bekunden die ‚Stimme der Hochschulen', de facto aber nichts anderes als ein Interessenverband der Hochschulleitungen, legte im Herbst 2005 einen Beschluss zur Perspektive der Studienfinanzierung vor. Neben der deutlichen Befürwortung der

16 Eine ausführliche Kritik des Modells gibt es auf der Homepage des ABS unter http://www.abs-bund.de/aktuelles/0372/.

Einführung von Studiengebühren, die selbstverständlich ‚sozialverträglich' sein sollen, wird ein radikaler Umbau der gesamten Studienfinanzierung gefordert: Das Kindergeld sowie Leistungen aus dem Familienlastenausgleich sollen direkt an die Studierenden ausgezahlt werden (ausgegangen wird von rund 200 bis 250 Euro). Besonders bedürftige Studierende sollen darüber hinaus einen Zuschuss von bis zu 250 Euro erhalten. Der Rest – also Belastungen durch Gebühren und Lebenshaltungskosten – soll über Kredite finanziert werden (Vgl. HRK 2005). Geht man von rund 850 Euro[17] monatlichem Bedarf (Studiengebühren und Lebenshaltungskosten) aus, bleibt noch eine Deckungslücke von mindestens 350 Euro, die pro Monat als Kredit aufgenommen werden müsste. Ausgegangen von einem äußerst günstigen Zinssatz von rund 5 Prozent und einer Rückzahlungsfrist von zehn Jahren läge dann die Gesamtverschuldung bei rund 30.000 Euro. Doch damit nicht genug, schließlich fordert die HRK vehement deutlich höhere Gebühren als die nun in einigen Ländern eingeführten 500 Euro. Denn nach Beschlusslage des RektorInnen-Interessenverbandes soll diese Höhe nur eine auf drei bis fünf Jahre begrenzte Einstiegshöhe sein (vgl. HRK 2004).

Öffentlich sicherlich das meiste Aufsehen erregte die heutige Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU), als sie im April 2005 in ihrer damaligen Funktion als Bildungsministerin in Baden-Württemberg forderte, das BAföG bei einer Regierungsübernahme abzuschaffen und durch einen Mix aus Darlehen und Stipendien zu ersetzen. Jedoch solle das BAföG noch so lange erhalten bleiben, „bis es einen tatsächlich attraktiven Markt der Bildungsfinanzierung gibt". Zwar war diese Äußerung selbst innerhalb der Union umstritten und wurde von höchster Stelle, nämlich von der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel, dementiert; dennoch erhielt Schavan auch Unterstützung innerhalb der Union, nämlich von ihrer damaligen Amtskollegin und Parteifreundin Johanna Wanka, Wissenschaftsministerin in Brandenburg (vgl. Himpele / Wernicke 2007).

Fest steht auf jeden Fall, dass auf dem privaten Markt bereits eine große Anzahl von Studienkrediten zur Verfügung gestellt wird, also die privaten Banken mithin diesen ‚Markt' für sich entdeckt haben. Bei diesen Angeboten handelt es sich in der Regel eben nicht nur um Angebote zur Finanzierung von Studiengebühren, sondern auch um die der Lebenshaltungskosten.

17 durchschnittliche Lebenshaltungskosten von 767 Euro (vgl. Kapitel 2) plus 500 Euro Studiengebühren (rund 83 Euro / Monat).

Und auch der Bund hat über ‚seine Bank', die KfW, einen alles umfassenden Studienkredit aufgelegt. Bis zu 650 Euro im Monat – maximal 14 Semester lang – können Studierende bei diesem Angebot als Kredit aufnehmen. Die Verzinsung liegt aktuell bei 6,3 Prozent, jedoch wird dieser Zins jedes halbe Jahr erneut angepasst. Zugesichert wird für die nächsten 15 Jahre ein Maximalzinssatz von 8,38 Prozent. Nach dem Studium erfolgt dann die Rückzahlung – maximal 25 Jahre lang.

Würden die Pläne zur Umstellung der Studienfinanzierung auf ein reines Kreditsystem oder ein System mit einem verstärkten Kreditanteil in die Tat umgesetzt, ist klar: Die in Kapitel 4 aufgeführten grundsätzlichen Folgen in Fragen der sozialen Selektion und der Gerechtigkeit sowie der Auswirkungen auf den Betrieb der Hochschulen sind ähnlich denen nachgelagerter Studiengebühren, das Ausmaß der Verschuldung läge jedoch drastisch höher. Würde z.B. eine heutige BAföG-Empfängerin, die den Höchstsatz von 585 Euro erhält, einen KfW-Studienkredit aufnehmen, mit dem sie auch noch 500 Euro Studiengebühren pro Semester zahlen müsste, entspräche das einem Monatssatz von 670 Euro. Legt man eine Kreditaufnahme von 650 Euro zu Grunde – das ist der Höchstbetrag, den die KfW derzeit vergibt – ergeben sich folgende Zahlen:

		10 Jahre Rückzahlung		**25 Jahre Rückzahlung**	
Studiendauer in Semestern	**Zinssatz in %**	**Monatliche Belastung**	**Gesamtbelastung**	**Monatliche Belastung**	**Gesamtbelastung**
6	5,10	268,03	32.163,86	166,68	40.002,38
	6,30	287,47	34.495,84	186,32	44.717,49
	7,50	307,78	36.933,03	207,23	49.734,97
10	8,38	323,23	38.787,72	223,35	53.603,56
	5,10	470,28	56.443,30	292,44	70.186,44
	6,30	510,56	61.267,24	330,92	79.421,66
	7,50	553,35	66.402,48	372,58	89.419,27
14	8,38	586,38	70,366,14	405,18	97.244,06
	5,10	693,68	83.241,35	431,37	103.527,78
	6,30	762,65	91.518,09	494,32	118.636,31
	7,50	837,15	100.458,10	563,66	135.279,44

Allein bei einem straffen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang stünde die Betroffene vor einem Schuldenberg von über 30.000 Euro. Bei einer

Rückzahlungsdauer von zehn Jahren läge die monatliche Rate bei rund 300 Euro. Wird der Bachelor durch einen Master ergänzt, dann steigen die Schulden auf rund ca. 65.000 Euro bzw. rund 550 Euro monatlich. Wohlgemerkt: Bei diesem Studenten handelt es sich um jemanden, bei dem nach dem heutigen BAföG festgestellt wird, dass seine Eltern nicht in der Lage sind, ihn in irgendeiner Form finanziell zu unterstützen. Er hat somit gar keine andere Wahl, als sein Studium über einen Kredit zu finanzieren oder selbst erwerbstätig zu werden – oder kein Studium zu beginnen. Die Zinssätze in der Tabelle bilden dabei einerseits den ersten Zinssatz ab, den die KfW festgelegt hat (5,1%), zum zweiten den aktuellen Zinssatz (6,3%), schließlich wird ein fiktiver Zinssatz von 7,5% und der laut KfW höchste mögliche Zinssatz von 8,38% angenommen. Um das Beispiel zu veranschaulichen, wurde zudem eine Rückzahlungsdauer von 25 Jahren in die Tabelle eingefügt. Dadurch sinkt die monatliche Belastung – die Gesamtbelastung steigt.

Nun wurde oben dargestellt, dass kaum ein vorgeschlagenes Modell gänzlich auf Zuschusskomponenten verzichten möchte, auch da sonst die Verschuldungshöhe sicherlich öffentlich nicht mehr zu rechtfertigen wäre. Andererseits wird in den Modellen mal mehr, mal weniger offen auch mit höheren Studiengebühren spekuliert. Fest steht: Auch für Studierende, die sich nur einen Teil ihrer monatlichen Kosten über einen Kredit finanzieren müssen, ist die Belastung nach dem Studium immens.

Nach einigem Zögern ist der BAföG-Höchstsatz von der schwarz-roten Bundesregierung wieder angehoben worden. Dieser Vorgang wurde teilweise so interpretiert, dass damit ein klares Bekenntnis zum BAföG erfolgt sei (vgl. Himpele / Wernicke 2007). Tatsächlich steht im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ein klares Bekenntnis zum BAföG (vgl. CDU / CSU / SPD 2005, S. 45). Aber auch wenn das BAföG in den nächsten Jahren tatsächlich nicht zur Disposition stehen sollte, so wurde mit dem KfW-Kredit die Grundlage für die perspektivische Abschaffung oder zumindest Aushöhlung des BAföG geschaffen. Denn wenn Elternfreibeträge und Bedarfssätze nicht angepasst werden sollten, werden viele BAföG-EmpfängerInnen zusätzlich einen KfW-Kredit in Anspruch nehmen müssen.

Das BAföG als besonderer Teil des Sozialgesetzbuches wird Studierenden gewährt, deren Eltern nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um die Studienkosten ihrer Kinder zu finanzieren. Um festzulegen, ob die Eltern nicht genügend Einkommen zur Verfügung haben, wird ein so genannter Elternfreibetrag festgelegt. Im Moment liegt dieser bei 1.440 Euro pro Monat

(1.555 Euro pro Monat ab 01.10.2008) für verheiratete Eltern[18]. Das bedeutet, dass die Eltern nur verpflichtet sind, alles Einkommen, was über diesen Freibetrag hinausgeht, ihren Kindern für das Studium zur Verfügung zu stellen, der Rest wird über das BAföG gezahlt. Wenn die Eltern zum Beispiel ein Einkommen unterhalb dieser Grenze haben, erhält die Studentin den BAföG-Höchstsatz (inklusive aller Zuschläge 585 Euro bzw. 643 Euro ab dem 01.10.2008). Wenn die Eltern 200 Euro oberhalb dieser Grenze verdienen, sind sie verpflichtet, nur diese 200 Euro an ihr Kind zu geben, diese werden dann vom BAföG-Anspruch abgezogen, die Studentin würde also 385 Euro bzw. 443 Euro erhalten.

Durch die Bedarfssätze wird festgelegt, wie viel Mittel Studierende maximal als Förderung nach dem BAföG erhalten, d.h. wie viel Geld sie benötigen, um studieren zu können. Derzeit liegt der Bedarfssatz für Studierende inklusive aller Zuschläge bei maximal 585 Euro (ab dem 01.10.2008 bei 643 Euro). Auch diese Bedarfssätze müssten aufgrund der Inflationsrate regelmäßig angepasst werden, was leider bislang nicht üblich war.

Nach sieben Jahren sind die Sätze nun also erstmals wieder angepasst worden. Der Ausgleich ist allerdings so gering, dass durch sie nicht einmal die Inflation der Zwischenzeit vollständig ausgeglichen wird. Die derzeit hohe Inflation wird die tatsächliche Kaufkraft der BAföG-EmpfängerInnen zudem weiter einschränken. Die Effekte von ausbleibenden regelmäßigen Anpassungen sind klar: Immer weniger Studierende sind durch die de facto sinkenden Elternfreibeträge überhaupt anspruchsberechtigt. Wenn sie es denn sind, erhalten sie weniger Mittel aus dem BAföG und müssen auf andere Finanzierungsquellen ausweichen – zum Beispiel eben Studienkredite.

18 http://www.bafoeg.bmbf.de/de/204.php

7. Es geht auch anders!

Nachdem im vorangegangenen Kapitel das bestehende Studienfinanzierungssystem in Deutschland kritisch unter die Lupe genommen wurde, sollen im Folgenden Denkanstöße und Eckpunkte des ABS für eine Reform der staatlichen Studienfinanzierung gegeben werden. Im Zusammenhang mit einer Neuordnung des Systems der Studienfinanzierung müssen vor allen Dingen folgende grundsätzliche Ziele berücksichtigt werden:

7.1 Bedarfsdeckend

Bei der Reform der Studienfinanzierung ist sicherzustellen, dass niemand aus finanziellen Gründen von einem Studium abgehalten wird. Aus diesem Grund müssen die Zuschüsse des Staates der Höhe nach bedarfsdeckend angelegt sein, so dass nicht eine Bereitschaft zur Verschuldung ein notwendiges Kriterium für eine Studienaufnahme ist. Daher ist es notwendig, die jeweilige Höhe der Unterstützung regelmäßig mindestens an die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten anzupassen. Aktuell wurde zwar mit der 22. BAföG-Novelle eine Anpassung vorgenommen, diese reicht jedoch bei Weitem nicht aus. Der BAföG-Höchstsatz wurde auf 643 Euro angehoben, dennoch deckt er nur dann den von der Rechtssprechung veranschlagten monatlichen Bedarf ab (640 Euro), wenn der oder die Studierende zusätzlich Zuschläge für die Kranken- und Pflegeversicherung erhält[19]. Das bedeutet, dass auch zukünftig viele Studierende deutlich unter dem Bedarfssatz liegen und somit einer Erwerbsarbeit zur Finanzierung des Lebensunterhaltes nachgehen oder Schulden aufnehmen müssen.

7.2 Elternunabhängigkeit versus Umverteilungsproblematik

Das Studienfinanzierungssystem muss Studierende als erwachsene Menschen behandeln, die ihre eigenen Entscheidungen treffen. Es ist somit so weit wie möglich elternunabhängig zu gestalten. Dabei können sich jedoch

19 Zuschläge für die Krankenversicherung erhalten BAföG-EmpfängerInnen nur dann, wenn sie nicht mehr bei ihren Eltern mit versichert sind. Dies ist beispielsweise nach Vollendung des 25. Lebensjahres der Fall.

Probleme bei der Umverteilung ergeben, da das „Studienhonorar“ bzw. die grundsätzliche Unterstützung der Studierenden über Steuern finanziert werden, die im derzeitigen System in Deutschland im wesentlichen Massensteuern sind (Lohn- und Einkommensteuer, Mehrwertsteuer). Derzeit werden Studierende nur dann staatlich unterstützt, wenn eine gewisse Bedürftigkeit (der Eltern) festgestellt wird. Dies sichert einerseits ab, dass nicht über Massensteuern Menschen unterstützt werden, die ökonomisch bereits abgesichert sind. Auf der anderen Seite besteht allerdings eine Abhängigkeit von den Eltern, die sich etwa bei weltanschaulichen Fragen oder der Studienrichtung usw. auswirken kann. Zwar sind die Eltern grundsätzlich dazu verpflichtet, den Unterhalt an ihre Kinder zu bezahlen. Dies setzt im Zweifel jedoch die Bereitschaft des bzw. der Studierenden voraus, gegen die Eltern auch juristisch vorzugehen. Wünschenswert ist daher ein Modell, das einerseits die Elternunabhängigkeit herstellt, andererseits aber eine Umverteilung zu Gunsten der besser Situierten vermeidet. Im Folgenden sollen daher einige Eckpunkte eines solchen Modells skizziert werden.

- Die derzeitigen kindbezogenen Leistungen – im Wesentlichen also Kindergeld und steuerliche Kinderfreibeträge – sind zusammenzulegen und direkt an die Studierenden auszubezahlen. Damit wird eine Grundfinanzierung der Studierenden elternunabhängig sichergestellt. Derzeit erhalten Eltern für jedes Kind Kindergeld in Höhe von 154 Euro im Monat bzw. ab dem vierten Kind 179 Euro im Monat. Dieses Kindergeld deckt einerseits den Freibetrag des Kindes ab und ist darüber hinaus eine Transferleistung. Wenn die Eltern jedoch ausreichend verdienen, dann wird kein Kindergeld ausbezahlt, sondern es greifen direkt die steuerlichen Freibeträge. Bei einem Ehepaar mit „Reichensteuer“ beträgt die monatliche Entlastung je Monat dann bis zu 218 Euro. Durch eine gemeinsame Behandlung von Kindergeld und -freibetrag kommt es daher zu einer Umverteilung von oben nach unten gegenüber dem Status quo.
- Die Unterhaltspflicht der Eltern muss perspektivisch nach dem 18. Lebensjahr bzw. nach dem Erwerb des Schulabschlusses enden. Nur so ist gewährleistet, dass junge Menschen tatsächlich mit der Vollendung des 18. Lebensjahres als selbstständige Erwachsene behandelt werden. Dabei steht außer Frage, dass nicht nur in der

staatlichen Studienfinanzierung, sondern auch in zahlreichen anderen Bereichen des deutschen Wohlfahrtsstaats ein Mentalitätswandel stattfinden muss, der erwachsene Menschen nicht mehr in eine familiäre Abhängigkeit zwingt, sondern als eigenständig und unabhängig begreift.

- Anstelle einer Elternfinanzierung sollte perspektivisch – gleichzeitig mit dem Auslaufen der Unterhaltspflicht – eine elternunabhängige Finanzierung treten. Hierbei ist zu beachten, dass dies keine negativen Umverteilungswirkungen nach sich zieht. Das heißt, dass auch mit einer elternunabhängigen Finanzierung keine Vorteile für die Kinder reicher Eltern geschaffen werden. Da beispielsweise eine Person im Falle der Elternunabhängigkeit mehr erbt, weil die Eltern sich trotz ihres Vermögens aus der Unterhaltspflicht entziehen können, wäre hier die Erhöhung bzw. Wiedererhebung der Substanzsteuern, also der Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern ein logischer Ansatzpunkt. Zudem sind Kapital- und Arbeitseinkommen gleich zu besteuern, zum Beispiel durch entsprechende Anrechnungsverfahren und den Verzicht auf Abgeltungssteuern. Hierdurch kann eine gerechtere Zusammensetzung der Steuereinnahmen des Staates erreicht werden, was dann auch einer Finanzierung der Kinder besser verdienender Eltern über Massensteuern entgegenstehen würde.

Die Mindestanforderungen an ein Studienfinanzierungssystem lassen sich nicht isoliert von den Einnahmen des Staates betrachten. Es bleibt zumindest die Problematik einer zeitlichen Begrenzung dieser Finanzierung, was wiederum soziale Härten zur Folge haben kann. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren ist sich jedoch bewusst, dass es wenig zielführend ist, einen Wunschzettel zu formulieren, der nicht umsetzbar ist. Die oben genannten Punkte jedoch würden eine zunächst partielle Elternunabhängigkeit herstellen – die Umstellung von Kindergeld und -freibeträgen wäre ohne zusätzliche staatliche Kosten direkt umsetzbar. Weitergehende Forderungen bedürfen jedoch eines grundsätzlichen Umsteuerns der staatlichen Einnahmeseite und sind daher perspektivisch anzugehen. Hierbei ist das ABS sich der Problematik bewusst, dass eine Loslösung dieser Unterstützung der Studierenden von einer Bedarfsprüfung auch Umverteilungseffekte in eine nicht gewollte Richtung – zu Gunsten der Besserverdienenden – bein-

haltet. Dem ist durch eine entsprechende Gestaltung des Steuersystems entgegenzuwirken. Letztlich ist das ABS jedoch der Überzeugung, dass die Unabhängigkeit und damit verbunden die höhere Chancengleichheit eine derartige Umstellung rechtfertigt. Allerdings sind hierzu weitere Schritte – insbesondere die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems sowie die Öffnung der Hochschulen – notwendig. Nur so profitieren dann auch breite gesellschaftliche Schichten von einer besseren Studienfinanzierung.

7.3 Flexibilität und Anschlussfähigkeit

Das System muss so flexibel gestaltet werden, dass auch alternative Bildungsbiographien berücksichtigt und entsprechend gefördert werden. Das BAföG ist zu statisch, um die vielen alternativen Bildungsbiographien wie zum Beispiel ein Teilzeitstudium oder ein unterbrochenes Studium angemessen zu berücksichtigen. Gerade zukünftig werden aber im Zusammenhang mit der Einführung konsekutiver Studiengänge solche Biographien zunehmen.

Unstrittig ist vor allem, dass gesamtgesellschaftlich erstens der Bereich der Weiterbildung an Bedeutung gewinnen wird sowie zweitens die Unterschiede zwischen klassischer Erstausbildung und Weiterbildung zunehmend verschwimmen werden. Schon jetzt ist zum Beispiel an vielen Hochschulen unklar, wo die Grenze zwischen einem konsekutiven und einem weiterbildenden Masterstudiengang verläuft.

In einem gerechten System, das auch Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Fort- und Weiterbildung im Blick hat, ist es unerheblich, ob die Zuschusszahlungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts während eines Studiums, während der Ausbildung oder während einer Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch genommen werden.

7.4 Mobilität

Die Flexibilität der Studienfinanzierung muss auch für den Bereich der Mobilität gewährleistet sein. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Voraussetzungen für die Mitnahme des BAföG ins EU-Ausland und die hieraus resultierenden gesetzlichen Änderungen durch die 22. Novelle stellen erst einen Anfang dar. Eine Ausweitung der Mitnahmemöglichkeiten

auf den Bologna-Raum[20] ist mehr als überfällig. Mittelfristig muss es Studierenden möglich sein, die staatlichen Zuschüsse auch weltweit für ein oder zwei Auslandssemester beziehen zu können. Nur so kann die Mobilität der Studierenden erhöht und die Internationalisierung des Studiums vorangetrieben werden.

7.5 Studieren mit Kind

Die bisherigen Regelungen aus dem BAföG- und dem Sozialhilferecht stellen nur eine unzureichende Lösung der Finanzierungsprobleme von Studierenden mit Kind dar.[21] Die Folgen sind unzumutbare Studienbedingungen, hohe Studienabbruchquoten und Armut bei Kindern und Minderjährigen[22]. Deshalb muss Kindererziehung während des Studiums einen eigenständigen Anspruch begründen, der alle zusätzlichen Risiken voll umfänglich abdeckt. Hierzu gehört der Rechtsanspruch auf einen hochschulnahen, gebührenfreien Kinderbetreuungsplatz mit flexiblen Betreuungszeiten ebenso wie angemessene finanzielle Unterstützungsleistungen und auf organisatorische sowie strukturelle Hilfeleistungen (u.a. Bearbeitungszeiten) und Vorkehrungen. Entscheidend ist dabei vor allem, dass die Zeiten der Vorlesungen und Prüfungen ebenfalls abgedeckt sind, wenn diese spät abends oder am Wochenende stattfinden.

7.6 Finanzierung

Die durch das System entstehenden Mehrkosten müssen durch höhere Ausgaben aus Steuermitteln sowie aus dem Kindergeld und den Kinderfreibeträgen finanziert werden. Die falschen Weichenstellungen aus der

---

20 Der Bologna-Raum umfasst nicht nur die Staaten der EU, sondern auch diejenigen Staaten Europas, welche sich den Zielen der Bologna-Erklärung aus dem Jahre 1999 verpflichtet haben.

21 Ähnliches trifft auch auf Studierende zu, die ihre Angehörigen pflegen. Auch diesen ist der beispielsweise der regelmäßige Besuch der Vorlesungen und ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht möglich.

22 Studieren mit Kind, Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung des DSW durchgeführt durch das Hochschul-Informations-System.

rot-grünen[23] und der rot-schwarzen[24] Regierungszeit müssen schnellst möglich rückgängig gemacht werden. Um den notwendigen Mentalitätswandel hin zur Elternunabhängigkeit zu unterstützen, wäre hier beispielsweise die Erbschaftssteuer ein sinnvoller Ansatzpunkt. Wer erwachsene Menschen als eigenständig und voneinander unabhängig betrachtet, der hat auch keinen Grund für eine niedrige Besteuerung von Erbschaften. Vielmehr ist es dann nahe liegend, dass ein erheblicher Teil dieser leistungslosen Einkünfte dem Gemeinwesen und der Finanzierung seiner Aufgaben zukommt.

Auch im Bereich der Einkommenssteuer könnten Mehreinnahmen mit Blick auf eine Verbesserung der Situation der Studienfinanzierung erreicht werden, etwa durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes. Einnahmen aus der Einkommenssteuer zur Bildungsfinanzierung zu verwenden, ist vor allem deshalb gerecht, weil dann nicht nur Familien über Unterhaltsleistungen, sondern auch Kinderlose zur Bildungsfinanzierung beitragen würden. Eine stärke Bildungsfinanzierung über eine der beiden Steuerarten würde zudem dem Prinzip der Leistungsfähigkeit besser entsprechen. In einem System mit Beiträgen, Gebühren und anderen Arten erzwungener privater Finanzierung werden alle Menschen mit denselben Lasten, im Fall von Studiengebühren etwa in Form von Schulden belastet. Eine Steuerfinanzierung stellt jedoch sicher, dass jeder entsprechend seiner tatsächlichen wirtschaftlichen Situation behandelt wird; Top-ManagerIn und allein erziehende SozialpädagogIn also nicht über den selben (Studiengebühren)-Kamm geschoren werden.

Die gewünschte Entlastung gerade von Menschen und Familien mit geringerem Einkommen gehört ebenso zum Gesamtbild des Modells wie die uneingeschränkte Gleichbehandlung junger Erwachsener im System der Ausbildungs- und Studienfinanzierung. Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die daher gesamtgesellschaftlich finanziert werden muss.

---

23 Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer, Senkung der Körperschaftssteuer und deren Umstellung auf ein Halbeinkünfteverfahren, Vollanrechnung der Gewerbesteuer.

24 weiterer Verzicht auf die Erhebung einer Vermögensteuer, Anhebung der Mehrwertsteuer.

Literatur

Achelpöhler, Wilhelm / Bender, Konstantin / Himpele, Klemens / Keller, Andreas (2007): Die Einführung von Studiengebühren und der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und des freien zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs), Berlin.

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS, 2005a): Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen. Schriftenreihe des ABS, Heft 2, Berlin.

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS, 2005b): Bildungsgutscheine und Studienkonten. Fakten zu einem Steuerungs- und Studiengebührenmodell. Schriftenreihe des ABS, Heft 4, Berlin.

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS, 2006): Gebühren für »Langzeit«-StudentInnen? Schriftenreihe des ABS, Heft 3, 4. überarbeitete Auflage, Berlin.

Bericht der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008 (2008), Brüssel.

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA, 2004): Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung. Ein Modellvorschlag, Berlin.

Christlich Demokratische Union / Christlich-Soziale Union / Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2005): Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD.

Christlich Demokratische Union Nordrhein-Westfalen (CDU NRW, 2005): Zukunftsprogramm der CDU Nordrhein-Westfalen. Beschlossen vom 25. Landesparteitag am 5. März 2005 Bochum.

Commonwealth of Australia (2007): Information for Commonwealth

supported students 2008, Canberra.

Dohmen, Dieter / Hoi, Michael (2004): Bildungsausgaben in Deutschland - eine erweiterte Konzeption des Bildungsbudgets, Köln.

Deutsche Bank, Studienkreditangebote, Fundstelle: www.deutschebank.de/pbc/content/studium_und_finanzen-studenten_kredit.html (Zugriff am 09.02.2008) .

Dräger, Jörg (2003): Bildungsdarlehen statt BAföG – Plädoyer für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung, in: Herrmann, Wolfgang A. (Hrsg.): Studienqualität gestalten – Neue Wege der Studienfinanzierung. Das Hochschulstudium als Lebensinvestition, München, S. 21-25.

DSW-Pressemitteilung vom 1.9.2006 Deutsches Studentenwerk: „Das BAföG ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft!“ Fundstelle: http://www.studentenwerke.de/presse/2006/010906a.pdf (Zugriff am 09.02.2008).

Gesetz zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften, verabschiedet vom Hessischen Landtag am 16. Oktober 2006. www.hmwk.hessen.de (Zugriff am 09.02.2008).

Heine, Christoph / Willich, Julia (2006): Studienberechtigte 2005. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf. HIS:Forum Hochschule 6/2006, Hannover.

Himpele, Klemens (2004): „Nachlaufende Studiengebühren“ und das System der Einkommensteuer, Fundstelle: http://www.abs-bund.de/hintergrund/nachlaufende/0104/ (Zugriff am 28.01.2007).

Himpele, Klemens / Schewe, Lars (2004): „The Government pockets the difference!“ in: Bund demokratischer WissenschaftlerInnen / freier zusammenschluss von studentInnenschaften (Hrsg.): Studiengebühren, Elitekonzeptionen & Agenda 2010, Marburg, S. 36-38.

Himpele, Klemens / Wernicke, Jens (2007): Nur ein Tropfen auf den heißen Stein, in: Neues Deutschland vom 23. November 2007.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK, 2004): Zur künftigen Finanzierung der Hochschullehre, Fundstelle: http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_1876.php?datum=202.+Plenum+am+8.+Juni+2004 (Zugriff am 30.01.2008).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK, 2005): Zur künftigen Studienfinanzierung, Fundstelle: http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2925.php?datum=205.+Plenum+am+23.+November+2005 (Zugriff am 30.01.2008).

Hönigsberger, Herbert / Kuckert, Bernd (2004). Studien- und Hochschulfinanzierung in der Wissensgesellschaft, Berlin.

Isserstedt, Wolfgang / Middendorff, Elke / Fabian, Gregor / Wolter, Andrä (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS Hochschul-Informations-System, Bonn und Berlin.

Isserstedt, Wolfgang / Middendorff, Elke / Fabian, Gregor / Wolter, Andrä (2008): Studieren mit Kind, Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung des DSW durchgeführt durch das Hochschul-Informations-System, Berlin.

Jackson, N.O. (2002): The Higher Education Contribution Scheme: A HECS on ‚The Family?' Iin G. Carmichael with D. Dharmalingham (Hrsg): The New Zealand and Australian Populations at the Millennium, Special Issue of the Journal of Population Research, Australian and New Zealand Population Associations, Canberra and Wellington, S. pp. 105-120.

Keller, Andreas (2002): Nachhaltiger Funktionsverlust. Zur widersprüchlichen Geschichte des BAföG, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/freier zusammenschluss von studentInnenschaften (Hrsg.): Bildungsfinanzierung, Marburg, S. 22-26.

Laaf, Meike (2007): Studieren auf Pump. Studienkredite mit Risiken und Nebenwirkungen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Hochschulanzeiger Nr. 91, 2007.

Lieb, Wolfgang (2005): Kann es überhaupt „sozialverträgliche" Studiengebühren geben? Referat auf dem DSW-Workshop „Wirtschaftsentwicklung und Bildungsbeteiligung" am 10. Februar 2005. Fundstelle: http://www.abs-

bund.de/aktuelles/0838/ (Zugriff am 10.02.2008).

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT NRW, 2006): Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen, Partnerschaft für bessere Hochschulen, Düsseldorf.

National Tertiary Education Industry Union (NETU, 2003): Students Pay More, Universities Get Less, The Government Pockets the Difference. A Study on Subsidised Student Place Funding from 1996 to 2001, Southbank.

Norddeutscher Rundfunk, Online-Angebot (NDR-Online): Studiengebühren - Pro und Contra, Fundstelle: http://www1.ndr.de/nachrichten/studiengebuehren2.html (Zugriff am 09.02.2008) sowie http://www.che-concept.de/cms/index.php?getObject=5&getName=Pressemitteilung+vom+03.08.2004&getNewsID=223&getCB=2&getPM&getLang=de (Zugriff am 24.03.2008).

Senat der FH Darmstadt (2004): Resolution. Fundstelle: http://www.abs-bund.de/aktuelles/0253/ (Zugriff am 28.01.2008).

Schmitz, Gregor Peter (2007): Rote Zahlen. An US-Unis lauern die Kredithaie, in: Spiegel Online vom 10. Dezember 2007, Fundstelle: http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,522731,00.html (Zugriff: 28.01.2008).

Schwarz, Stefanie / Rehburg, Meike (2002): Studienkosten und Studienfinanzierung in Europa. Frankfurt a.M. S. 183f..

Strate, Gregor / Meyer, Sebastian (2006): Studienfinanzierung – Modelle und Möglichkeiten. Studiendarlehen, Studienkredite, Bildungsfonds, Studiengebührenausnahmeregelungen und Stipendiendatenbanken. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Berlin.

Verbraucherschutzzentrale NRW (2007): Studienkredite von Banken, Sparkassen und Bildungsfonds.

Ver.di (2004): Konzept Steuergerechtigkeit. Gerechte Steuern – Staatsfinanzen stärken, Berlin.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde am 18. April 1999 in Krefeld gegründet. Beteiligt sind zahlreiche studentische wie nichtstudentische Organisationen, so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),der freie zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), die Evangelische Studierendengemeinde Deutschlands (ESG), das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi).

Die dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren angehörenden StudentInnenvertretungen repräsentieren rund 1,5 Millionen der 2,0 Millionen StudentInnen in der Bundesrepublik. Die programmatische Grundlage des ABS ist der Krefelder Aufruf. Darin heißt es unter anderem:

> *»Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.«*

Neben der Schriftenreihe tritt das ABS vor allem auch durch Demonstrationen, Studiengebührenboykotte, Informationskampagnen und Klagen lokal und bundesweit in Erscheinung. Es unterstützt die Proteste vor Ort mit Informationen, ReferentInnen sowie einer Vielzahl von Materialien. Zudem ermöglicht es eine bundesweite Vernetzung und Pressearbeit.

Weitere Informationen über das Bündnis erhalten Sie bei der ABS-Geschäftsstelle:
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)
beim freien zusammenschluss von
studentInnenschaften (fzs)
Wöhlertstr. 19
10115 Berlin
Telefon: (030) 27 87 4094
E-Mail: abs@studis.de
Web: www.abs-bund.de